

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 32 (1925)
Heft: 6

Artikel: Erfahrungen und Ratschläge inbezug auf den Gebrauch von Kunstseide
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Bemessung des Zolles kommt bei Garnen und Geweben, die nicht ausschließlich aus Seide oder Kunstseide bestehen, nur der Seiden- oder Kunstseidenbestandteil in Anrechnung.

Die neuen Vorschläge des Schatzamtes, die, wie gesagt, auf einer Verständigung mit den beteiligten Kreisen beruhen, lassen die Unterschiede in den Ansätzen für abgekochte und unabgekochte, d. h. für rohe und gefärbte bzw. erschwerte Ware in vollem Umfange bestehen. Die Anstrengungen insbesondere der Kreise des Seidenwaren- und Exporthandels, bei der Berechnung der Zölle die künstliche Erschwerung in Abzug zu bringen, was eine nennenswerte Herabsetzung der Belastung zur Folge gehabt hätte, stießen auf den Widerspruch der englischen Seidenweberei und insbesondere der Seidenhilfsindustrie, die aus diesem Zollunterschied erhofft, daß ein Teil der ausländischen Gewebe nunmehr als Rohware zur Einfuhr nach Großbritannien gelangen werde, um dort gefärbt und erschwert zu werden.

Die Befürchtung, es werde die englische Regierung, um einer Ueberschwemmung von Waren vor dem 1. Juli vorzubeugen, die neuen Ansätze schon früher in Kraft treten lassen, hat sich bisher nicht bewahrheitet, doch liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr darin, daß nur diejenige Ware auf Zollfreiheit Anspruch hat, die vor dem 1. Juli von den englischen Zollbehörden tatsächlich abgefertigt worden ist. Es genügt also nicht, daß die Ware vor diesem Zeitpunkt in England eintrifft, sondern sie muß, um dem Zoll zu entgehen, vor dem 1. Juli bei dem Zollamt deklariert worden sein.

Ueber den Einfluß der neuen Zölle wird man sich erst später ein Bild machen können, doch steht heute schon fest, daß mit einer Verteuerung der Ware im allgemeinen und infolgedessen auch mit einer Einschränkung im Verbrauch gerechnet werden muß, und ebenso mit einem Rückgang des Absatzes ausländischer Seidenwaren in Großbritannien. Für die schweizerische Seiden- und Wirkwarenindustrie insbesondere, werden die unmittelbaren und mittelbaren Folgen auf alle Fälle von einschneidender Wirkung sein. Dabei wird wesentlich in Frage kommen, ob es sich bei dem Vorschlag der Regierung um eine Maßnahme bleibender oder nur vorübergehender Art handelt. Man wird sich zwar wohl nicht der Hoffnung hingeben dürfen, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die großbritannischen Zölle auf Seidenwaren wieder verschwinden werden, denn eine Industrie, die sich einmal auf Schutzzölle eingestellt hat, wird alles daran setzen, um sich diese zu erhalten, doch hat die Erfahrung gezeigt, daß in England eine von der öffentlichen Meinung unterstützte Regierung stark genug ist, um Zölle, die eine Zeitlang in Wirksamkeit waren, wieder zu beseitigen.

Für die von den englischen Seidenzöllen betroffenen ausländischen Fabrikations- und Exportfirmen besteht die nächste Aufgabe wohl darin, dafür zu sorgen, daß sie nicht auch den Zoll tragen oder vorschießen müssen. Es sind Unterhandlungen im Gange, um die verschiedenen Seidenplätze in dieser Beziehung zu einem gemeinsamen Vorgehen zu veranlassen.

Erfahrungen und Ratschläge in bezug auf den Gebrauch von Kunstseide.

Die Lyoner Verbände der Seidenfärbereien, Ausrüstungs-Anstalten und Druckereien haben im Februar 1925 an ihre Kundschaft ein Rundschreiben versandt mit der Ueberschrift „Interessante Beobachtungen über den Gebrauch von künstlichen Gespinsten bei der Herstellung von Geweben“. Es handelt sich um Ratschläge, die sich auf die Verarbeitung von Kunstseide, sowie die Behandlung von Geweben aus Kunstseide beziehen und sich auf die Erfahrungen auch von Lyoner Seidenfabrikanten stützen.

Wir lassen den Wortlaut des Rundschreibens folgen, wobei wir die vom Verband der Seidenveredlungs-Industrie in Crefeld besorgte Uebersetzung benutzen:

Der Faden selbst.

Die künstliche Seide ist ein chemisch und physikalisch unregelmäßiges Produkt. Ein und derselbe Faden hat nur selten eine gleichmäßige Zusammenstellung von einem Ende zum andern, sowohl vom chemischen Standpunkt als auch vom Standpunkt der Dicke des Fadens.

Die Folgen dieser Unvollkommenheit sind, daß das Gewebe aus künstlicher Seide, oder das Gewebe, welches Kunstseide enthält, oft in der Kette oder im Schuß streift.

Um diese Fehler soviel wie möglich zu vermeiden, ist es bei der Herstellung eines Gewebes wichtig, daß nur Materialien

darin verbraucht werden, welche denselben chemischen Ursprung haben und aus demselben Fabrikat stammen. Man soll auch vermeiden, Kunstseide der gleichen Provenienz, aber von verschiedenen Fabrikationslots, zusammen zu verarbeiten.

Man sollte auch die niedrigeren Qualitäten Kunstseide nicht für Seidenartikel verwenden, bei welchen das rauhe Aussehen der Kunstseide die Verwendung der Stoffe beeinträchtigt.

Das Leimen (Schlichten).

Wir empfehlen unserer Kundschaft, sehr vorsichtig zu sein bei der Wahl des Leims (Schlichte) und folgende Ratschläge gefl. beachten zu wollen:

a) Nur ein solches Verfahren beim Schlichten anzuwenden, welches die Probe seiner Brauchbarkeit unzweifelhaft bestanden hat.

b) In einem Gewebe die Mischung von zweierlei Schlichte oder an zwei verschiedenen Daten hergestellter Schlichte sorgfältig vermeiden.

c) Die Fasern nicht zu lange vor dem Verweben zu schlichten. Ein Zeitpunkt von drei Monaten vor der Entschlichtung muß als Höchstzeitpunkt betrachtet werden.

d) Die geschlichtete Kunstseide muß, solange sie nicht verarbeitet wird, in Strähnen sorgsam verpackt, geschützt gegen Tageslicht, Wärme und zu große Feuchtigkeit aufbewahrt werden.

Abhaspeln — Scheren — Weben.

Ueber diese drei Operationen wollen wir uns keine Bemerkungen erlauben. Indessen möchten wir doch die Herren Fabrikanten auf folgendes hinweisen:

a) Die Gewebe müssen mit einer guten Kante versehen sein. Die Kante aus künstlicher Seide hat den Fehler, beim Färben und Appretieren nicht genügend widerstandsfähig zu sein.

Die aus mercerisierter Baumwolle hergestellte Kante bietet größeren Widerstand und hat außerdem den Vorteil, bezgl. des Farbausfalles einen Farbton zu ergeben, welcher dem Gesamtfarnton des kunstseidenen Gewebes näher kommt als eine Kante aus nichtmercerisierter Baumwolle. Die Zusammensetzung der Kante übt einen großen Einfluß auf die Widerstandsfähigkeit des Gewebes während des Färbens aus. Eine unrichtig hergestellte Kante ermöglicht es dem Ausrüster nicht, das Gewebe einer sachgemäßen Schlußbehandlung zu unterziehen.

b) In den Webereien ist streng zu untersagen, daß Schlichtemittel benutzt werden, von denen nicht vorher festgestellt wird, daß sie in lauwarmem Wasser absolut löslich sind. Wir empfehlen ganz besonders, den Gebrauch von Paraffin und Vaselineöl zu verbieten.

c) In den Webereien muß darauf geachtet werden, daß die Ketten und Stücke absolut sauber gehalten werden. Flecken, welche von Mineralöl herrühren und die schon bei Stücken aus natürlicher Seide sehr unangenehme Folgen hinterlassen, beeinträchtigen bei Geweben aus künstlicher Seide ganz außerordentlich den Ausfall der Ausrüstung.

Das Legen der Stücke nach dem Weben.

Wir erlauben uns den Webereien zu empfehlen, das Ablegen der aus künstlicher Seide hergestellten Stücke sehr sorgfältig zu besorgen. Die empfindlichen Gewebe und besonders diejenigen, welche ganz aus Kunstseide hergestellt sind, sollen möglichst auf Rollen der Färberei zugeführt werden.

Das Färben.

Es ist wichtig, den Färbereien mitzuteilen:

- a) Die Art und Herkunft der verarbeiteten Kunstseide.
- b) Die Art der angewendeten Schlichte und durch wen die Schlichte ausgeführt ist; ferner wie oft die Seide geschlichtet ist.
- c) Ob die Schlichtung schon zeitlich lange zurückliegt.

Gewebe für Druckerei.

Man soll niemals unterlassen, anzugeben, ob das Gewebe für Aetze vorzubereiten ist. Man soll sich nicht auf die Aussagen gewisser Personen, die behaupten, daß künstliche Seide immer ätzbar ist, verlassen. Das ist ein großer Irrtum.

Die Angabe dieser Bezeichnung ist ebenfalls nötig, damit der Färber und Appreteur bei der Behandlung der Gewebe jegliche Benutzung von fetthaltigen Materialien vermeiden.

Wichtige Bemerkungen betr. Gebrauch der Acetatseide in der Zusammenstellung der Gewebe.

Was für die künstliche Seide im allgemeinen gilt und wie wir es vorstehend ausgeführt haben, ist ganz besonders zu beachten, wenn es sich um Acetatseide handelt.

Im übrigen möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Punkte lenken:

Der Faden. Es ist zu vermeiden, in einem Stück Acetatseide verschiedenartiger Provenienz und selbst aus verschiedenen Fabrikationslots zu verarbeiten.

Die Schlichte. Die Acetatseide darf nur ganz leicht geschlichtet werden. Außerdem darf zwischen dem Tage der Strangschlichtung und dem Tage der Entschlichtung des Gewebes nur eine ganz kurze Spanne liegen.

Winderei, Schererei, Weberei. a) Materialien wie Paraffin, Vaseline, welche man gerne in den Webereien zur Herbeiführung einer leichten Verarbeitung anwendet, dürfen bei Acetatseide absolut nicht gebraucht werden. b) Da die Acetatseide einen Abkochprozeß nicht erliden kann, empfehlen wir, Acetatseide nur da zu verwenden, wo keine Naturseide mit gelbem Bast verwebt wird. c) In den Geweben, in denen Acetatseide verwendet wird, soll man nie Fasern wie Wolle, Schappe etc. verwenden, welche eine Bleiche verlangen. In diesem Falle soll man die Wolle, Schappe etc. vor der Verwebung bleichen. d) Was im Vorstehenden bezüglich der Sauberkeit der Stücke in der Weberei gesagt ist, gilt ganz besonders für die Stücke aus Acetatseide; in ihnen sind jegliche Flecken von Mineralöl zu vermeiden. e) Was für die geschlichtete Seide, solange sie im Strang liegt, gilt, soll man besonders auch für Ketten aus Acetatseide berücksichtigen, solange die Ketten auf den Stühlen sind, d. h. also, man soll sie vor Licht, Wärme und zu großer Feuchtigkeit schützen.

Legen der Stücke nach dem Weben — Färberei — Gewebe für Druck. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß alle Sorgfalt, welche wir für die Gewebe aus gewöhnlicher Kunstseide angeregt haben, noch mehr für Gewebe aus Acetatseide beachtet werden muß.

Das Legen und Rollen der Gewebe, wenn sie vom Webstuhl kommen, sind ganz besonders sorgfältig vorzunehmen, damit keine Brüche entstehen. Außerdem soll das Gewebe möglichst von der Luft abgeschlossen werden. Selbst die Kanten sollen durch Einpacken gegen äußere Einflüsse geschützt werden.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Bändern in den ersten vier Monaten 1925:

	Ausfuhr:		Einfuhr:	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	2333	17,942,000	505	4,431,000
Februar	2297	18,011,000	498	4,397,000
März	2285	17,607,000	420	3,774,000
April	1959	15,110,000	433	3,803,000
	Einfuhr:			
Januar	216	1,611,000	25	230,000
Februar	330	1,628,000	22	203,000
März	309	2,435,000	46	441,000
April	253	1,968,000	29	264,000

Ausfuhr nach Polen. Von schweizerischen Exportfirmen ist häufig darüber Klage geführt worden, daß Waren schweizerischer Herkunft in Polen nicht den Vertragszöllen unterworfen würden. Erkundigungen haben ergeben, daß die polnische Regierung durchaus auf dem Standpunkte steht, daß die schweizerischen Waren Anspruch auf die Ansätze des Vertragstarifs haben und es sind den Zollbehörden auch in diesem Sinne Anweisungen gegeben worden. Es scheint jedoch, daß in vielen Fällen das Ursprungszeugnis bei der Verzollung entweder gar nicht oder nur verspätet vorgewiesen wurde, was die Beamten zu einer unrichtigen Verzollung verleitete. Es empfiehlt sich daher, die Ursprungszeugnisse den Begleitpapieren beizufügen und nicht, wie dies häufig geschieht, an die Empfänger der Ware zu schicken, um von den letzteren den Zollorganen vorgewiesen zu werden.

Holland. Erhöhung der Seidenzölle. Die schon lange in Aussicht gestellte allgemeine Erhöhung der Wertzölle von 5 auf 8% soll, neuesten Berichten zufolge, nunmehr auf den 1. Juli 1925 zu erwarten sein.

Frankreich und die englischen Seidenzölle. Einer Meldung aus Paris an die „N. Z. Z.“ entnehmen wir folgende Mitteilung: Das Syndikat der französischen Seidenfabrikanten ist sofort nach Ankündigung der neuen englischen Zollansätze beim Außenminister Briand vorstellig geworden und hat den Wunsch ausgedrückt, daß das „désastre“ der neuen Seidenzölle auf diplomatischem Wege noch zu verhüten gesucht werde. Die Beunruhigung läßt

sich begreifen, wenn man bedenkt, daß der französische Export von Seidenstoffen und Fabrikaten nach England im letzten Jahre gegen 1600 Millionen Fr. betragen hat, oder 20 Prozent des Gesamtexportes nach England. Romier im „Figaro“ weist darauf hin, daß der Keulenschlag gegen die Hauptexportindustrie Frankreichs umso empfindlicher sei, nachdem der amerikanische Tarif den Export nach den Vereinigten Staaten sehr stark eingeschränkt habe und die Ausbreitung der Abstinenz dem Absatz des zweitwichtigsten französischen Exportartikels der Weine und Liköre starken Eintrag getan habe. Offenbar hätte man besser daran getan, seit dem Waffenstillstand mit London weniger von Politik als vielmehr vom Handel zu reden. Dazu sei aber auch heute noch Zeit. Die Antwort Frankreichs könne gegeben werden. Wenn der neue Tarif Churchill den Konsummarkt Englands schließe, so lasse er andererseits doch den für London sehr wichtigen Transitmarkt offen. Frankreich könne sich nun in der Weise verteidigen, daß es andere Transitmärkte suche. Man könne dabei an Bordeaux und Marseille denken; aber auch aus Antwerpen und sogar von Hamburg dürften Offerten nicht ausbleiben. Das „Oeuvre“ wirft noch eine andere Frage auf. Das Blatt schreibt, es seien vor allem Amerika und England gewesen, die von jeher auf die Wichtigkeit des Transfers für die Bezahlung der deutschen Schuld hingewiesen hätten. Wenn nun Amerika und England dem französischen Export die Tore immer mehr zumachen, so sei man berechtigt zu fragen, in welcher Weise man sich eigentlich die Bezahlung der französischen Schulden vorstelle.

Japan und die englischen Seidenzölle. Auch in Ostasien hat die Ankündigung von der Erhebung eines Seidenzolles in England eine gewaltige Ueberraschung und Befürchtungen verursacht. Nach einer Meldung aus Tokio bringt die dortige Handelskammer in einer Resolution den Wunsch nach Aufhebung oder beträchtlichen Herabsetzung der Seidenzölle in England zum Ausdruck. In der Resolution wird darauf hingewiesen, daß die japanische Rohseide kein Fertigfabrikat sei, sondern der englischen Seidenindustrie als Rohstoff diene. Die Entschließung der japanischen Handelskammer wurde der Abteilung für Seide der englischen Handelskammer in Tokio übermittelt.

China als Abnehmer von Kunstseide. Der schweizerische Generalkonsul in Shanghai schreibt in seinem letzten Bericht: In Kunstseide zieht das Geschäft dauernd an und es besteht die Aussicht, daß China in diesem Artikel sich zu einem lohnenden Markt entwickelt, da der Seide in der Bekleidung des Chinesen eine große Bedeutung zukommt, die hohen Preise echter Seide der Kaufkraft des Durchschnittschinesen jedoch enge Grenzen ziehen.

Die Absatzmöglichkeiten für Baumwollwaren in Tunis.

(Nachdruck verboten.)

Tunis ist noch eines jener Länder, welches seine Rohstoffe und Bodenprodukte im Naturzustande exportiert und wo die Industrie noch kaum ihren Einzug gehalten hat. Wie in ganz Nordafrika, zeigt der Tunese eine große Vorliebe für Baumwollwaren aller Art, wobei selbstverständlich der Baumwollstoff in erster Reihe steht. Seit dem Kriege pflegte Tunis seinen Hauptbedarf in Baumwollwaren in Manchester zu decken. Die Erhöhung des Zolltarifs hat die Einfuhr aus England für Tunis schwierig gestaltet, und Frankreich, welches bis dahin als Baumwolllieferant nach Tunis an dritter Stelle stand, sucht nach Kräften die neuen Einfuhrbestimmungen für sich auszunutzen. Trotz alledem war es Frankreich noch nicht möglich, bei aller Bevorzugung, welche ihm das Protektorat bietet, England für gebleichte, farbige oder bedruckte Baumwollgewebe zu schlagen. Im Jahre 1921 bezog Tunis gebleichte Baumwollgewebe 437,530 kg aus Frankreich und 477,335 kg aus England. Bedruckte Baumwollstoffe 38,401 kg aus Frankreich und 82,507 kg aus England, und bunte Baumwollstoffe 2746 kg aus Frankreich und 34,724 kg aus England. Besonders in Südtunis kauft man sehr viel schlechten, stark appetitierten Baumwollstoff; in bunten Taschentüchern ist England noch immer der Hauptlieferant. Der Muselman ist außerordentlich konservativ und es muß etwas ganz besonderes dazwischen kommen, bis er sich entschließt, eine Marke, welche er seit langen Jahren gewöhnt ist, gegen eine andere zu vertauschen, auch wenn es handgreiflich ist, daß die andere Ware bei gleicher oder sogar besserer Qualität billiger ist. Hierdurch ist es allerdings sehr schwer mit England